

Antrag

der Fraktion der SPD

Initiativen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag betrachtet mit großer Sorge, daß die Entwicklung und Einführung der Technologien der Massenvernichtungswaffen immer weiter voranschreiten und nicht nur die Weltwirtschaft immer untragbareren Belastungen aussetzen, sondern der politischen Kontrolle zunehmend zu entgleiten drohen.

Angesichts der anhaltenden Atomwaffenrüstung, die seitens der Staaten, die im Besitz von Atomwaffen sind und den Nonproliferation treaty unterzeichnet haben, eine Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen darstellt,

angesichts der Entwicklung, daß es gegenwärtig keine internationale Verhandlungsrunde gibt, in der über die Kontrolle, Begrenzung und Minderung von Atomwaffenträgern gesprochen wird,

angesichts des Standes der Verhandlungen im Genfer Abrüstungsausschuß, in dem die Gespräche über einen umfassenden atomaren Teststopp und über weltweite chemische Abrüstung seit nunmehr zwei Jahrzehnten keine effektiven Ergebnisse zustande brachten,

angesichts der kaum noch aufzuhaltenden Öffnung einer weiteren Ebene des Rüstungswettlaufs durch die Rüstung im Weltraum,

angesichts der drohenden Entwicklung, daß im Zusammenhang mit der 1985 anstehenden dritten Überprüfungskonferenz des Nonproliferation treaty die Zahl der Atomwaffenstaaten in der Welt ansteigen könnte, weil die jetzigen Atomwaffenstaaten ihre Verpflichtung aus Artikel 6 nicht eingelöst haben,

fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, folgende internationalen Initiativen zu ergreifen bzw. zu unterstützen, um den internationalen Abrüstungsprozeß voranzutreiben:

1. Die Bundesregierung möge dafür eintreten, daß die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklearwaffen mittlerer und längerer Reichweite (INF und START) zu einer einzigen Verhandlungsrunde zusammengefaßt und in dieser Form wiederaufgenommen werden. Die Bundesregierung möge in

diesem Zusammenhang darauf hinwirken, daß eine gemeinsame westliche Position über die Art und Weise der Berücksichtigung der britischen und französischen Nuklearwaffen bei diesen Verhandlungen gefunden wird. Ein beiderseitiger Stopp weiterer Stationierungen von atomaren Mittelstrecken- und Kurzstreckenraketen soll die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen ermöglichen.

2. Rechtzeitig vor der dritten Überprüfungskonferenz des Non-proliferation treaty müssen besondere internationale Anstrengungen gemacht werden, um die atomaren Rüstungsgefahren zu bändigen und eine drohende Vermehrung der Zahl der Atomwaffenstaaten zu verhindern. Deshalb möge die Bundesregierung dafür eintreten,
 - daß gemäß dem Vorschlag des kanadischen Ministerpräsidenten Trudeau alle fünf Staaten, die im Besitz einsatzfähiger Atomwaffen sind (die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika sowie China, Frankreich und Großbritannien), zu einer gemeinsamen Konferenz über die Beratung der Voraussetzungen und der Schritte zur atomaren Abrüstung zusammenfinden,
 - daß nach dem Vorbild der 1968 bereits einmal stattgefundenen Genfer Konferenz der Nichtnuklearwaffenstaaten eine Konferenz aller Staaten des NPT stattfindet, die nicht im Besitz von Nuklearwaffen sind. So wie eine solche Konferenz im Jahre 1968 die Bereitschaft vieler nichtnuklearer Staaten zur Unterzeichnung des NPT erwirkte, soll eine solche Konferenz jetzt einen Beitrag dazu leisten, die Nuklearmächte zur unverzüglichen Erfüllung ihrer Verpflichtung aus Artikel 6 des NPT zu veranlassen.
3. Die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, daß noch im Laufe des Jahres 1984 ein Abkommen zur vollständigen weltweiten chemischen Abrüstung erzielt wird. Für den Fall, daß sich bis dahin die Hoffnungen auf ein solches Abkommen wiederum als verfehlt erweisen sollten, erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung eine Initiative für eine chemiewaffenfreie Zone vom Atlantik bis zum Ural.
4. Die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, daß es bis zum Zeitpunkt der dritten NPT-Überprüfungskonferenz im Herbst 1985 zu einem umfassenden Teststoppabkommen kommt, das sämtliche Atomwaffenversuche verbietet und ächtet.
5. Um die Chancen einer Politik der Rüstungskontrolle zur Sicherstellung einer militärischen Stabilität auf möglichst niedrigem Niveau aufrechtzuerhalten, möge die Bundesregierung gegenüber den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion nachhaltig dafür eintreten,
 - daß die Vereinbarungen des SALT II-Vertrages von 1979 weiter beachtet und daß der 1972 zwischen den USA und der UdSSR geschlossene Vertrag über die Begrenzung der ABM-Systeme und der 1966 geschlossene Vertrag über

die friedliche Nutzung des Weltraums strikt eingehalten werden,

- daß unverzüglich die Entwicklung und Erprobung von Hochenergie-Strahlen-Waffen und Anti-Satellitenwaffen eingestellt werden und ein Vertrag über das Verbot von Anti-Satellitenwaffen mit der Sowjetunion angestrebt wird.

Die Bundesregierung möge darauf hinweisen, daß sowohl eine Anti-Raketen- als auch eine Anti-Satellitenrüstung nicht nur gegen bestehende Verträge verstößt, sondern auch mit den westlichen Sicherheitsinteressen und der Sicherheitsdoktrin der NATO sowie mit den in der NATO vereinbarten politischen Zielen der Entspannung und Rüstungskontrolle unvereinbar ist.

Bonn, den 12. April 1984

Dr. Vogel und Fraktion

